

(Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Südeifel)

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Südeifel, Einzelfortschreibung des räumlichen Teilflächennutzungsplans der VG Südeifel, Bereich Neuerburg, (Fassung Gesamtfortschreibung - 1. Änderung 2011) Ortsgemeinde Utscheid, Bereiche "Bitburger Straße" und "Weidinger Straße"

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Südeifel hat eine Änderung/Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Verbandsgemeinde Südeifel, Teilflächennutzungsplan „Neuerburg“ im Bereich der Gemeinde Utscheid, „Bitburger Straße“ und „Weidinger Straße“ beschlossen. Die Änderung erfolgt zur Anpassung an die heutigen Erfordernisse. Mit ihr soll die Ausweisung von neuen Wohn- und Mischbauflächen im Ortsteil Utscheid-Buscht sowie die Entnahme von Wohnbauflächen in der Ortslage Utscheid ermöglicht werden.

Der vorliegende Planentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes beruht auf der Grundlage der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vom 06.09.2016.

Das baurechtliche Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes sieht zunächst eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vor. Hiermit wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Die umfassenden Planentwurfsunterlagen liegen hierzu in der Zeit vom

05.02.2018 bis einschl. 05.03.2018

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel, Standort Irrel, Auf Omesen 2, 54666 Irrel, Zimmer 003, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr; donnerstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus. Ansprechpartner bei der Verbandsgemeindeverwaltung ist Frau Janine Fischer, Tel. 06525-79-0 (Durchwahl: 79-209).

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

54673 Neuerburg, den 17.01.2018

Verbandsgemeinde Südeifel

(Siegel) gez. Moritz Petry

Bürgermeister

Allgemeiner Hinweis:

Die Planentwurfsunterlagen sind für den Zeitraum der o. a. Öffentlichkeitsbeteiligung auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Südeifel (www.vg-suedeifel.de) eingestellt.